IHK München und Oberbayern

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Beiblatt für weitere gesetzliche Vertreter/-innen juristischer Personen

Angaben zur Person des/der weiteren gesetzlichen Vertreters/-in:

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers ☐ Keine Angabe

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße des Hauptwohnsitzes:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:

Bestanden in den letzten fünf Jahren abweichende Meldeanschriften?

☐ nein ☐ ja

Falls ja, bitte Dauer und Anschrift angeben:

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	

Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:

von – bis:	Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:	
Adresszusatz (wenn vorhanden):	Land, Staat:	

Sachkundenachweis für Darlehensvermittler:

Bitte weisen Sie die Sachkunde für den/die o. g. gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über eine der folgenden Qualifikationen nach:

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Darlehensvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Darlehensvermittlung IHK“

☐ Erlaubnisbescheid nach § 34i Absatz 1 GewO in Kopie. Sofern die Erlaubnis von der IHK für München und Oberbayern erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich.

☐ Erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als „Geprüfter Fachmann für Immobiliar-darlehensvermittlung IHK“/„Geprüfte Fachfrau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“

oder erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung als

- ☐ Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- ☐ Bankkaufmann/Bankkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- ☐ Sparkassenkaufmann/Sparkassenkauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- ☐ Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanz-beratung“ bis 31.07.2014 (oder Vorläufer)
- ☐ Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ ab 01.08.2014 mit Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- ☐ Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/Immobilienfachwirtin (oder Vorläufer/Nachfolger)
- ☐ Geprüfte/-r Bankfachwirt/Bankfachwirtin (oder Vorläufer/Nachfolger)
- ☐ Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
- ☐ Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)
- ☐ Bachelor Professional in Versicherungen und Finanzanlagen (oder Vorläufer/Nachfolger)

oder Zeugnis als

☐ Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen/Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Vermittlung von oder der Beratung zu Darlehen oder Immobiliardarlehen

☐ Finanzfachwirt (FH)/Finanzfachwirtin (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Vermittlung von oder der Beratung zu Darlehen oder Immobiliardarlehen

☐ Automobilkaufmann/-kauffrau (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich der Vermittlung von oder der Beratung zu Darlehen oder Immobiliardarlehen

oder

☐ Erfolgreicher Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich der Vermittlung von oder der Beratung zu Darlehen oder Immobiliardarlehen

oder

☐ Ausländischer Befähigungsnachweis (evtl. eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch

☐ Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO (bitte verwenden Sie hierfür § 34k GewO-Formular 4.2)

Hinweis:

Grundsätzlich ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Der Nachweis der Sachkunde kann durch den/die gesetzliche/-n Vertreter/-innen einer juristischen Person entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 6 Satz 2 GewO erbracht werden. Im Falle einer Delegation gilt, dass der/die nicht sachkundige/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben darf/dürfen, solange er/sie nicht seine/ihre Sachkunde gemäß § 34k Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 GewO gegenüber der zuständigen Erlaubnisbehörde nachgewiesen hat/haben.

Bei juristischen Personen mit mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen besteht alternativ die Möglichkeit, nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-in/-innen durch Gesellschafterbeschluss/ Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten im Sinne von § 34k Absatz 1 GewO auszuschließen, sofern mindestens ein/-e Geschäftsführer/-in/ Vorstandsmitglied den Sachkundenachweis entweder in eigener Person oder durch Delegation auf (eine) vertretungsberechtigte Aufsichtsperson/-en gemäß § 34k Absatz 3 Satz 2 GewO erbringt. Nicht sachkundige gesetzliche Vertreter/-innen dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34k Absatz 1 GewO erlaubnispflichtigen Tätigkeiten für die Gesellschaft ausüben. Der Beschluss ist der IHK nachzuweisen.

Achtung darlehensvermittelnde Warenverkäufer und Dienstleistende:

Ausschließlich für Gewerbetreibende, die Darlehensverträge lediglich zur Finanzierung der von ihnen abgeschlossenen Warenverkäufe oder zu erbringenden Dienstleistungen vermitteln, besteht bei Beantragung der Erlaubnis nach § 34k Absatz 1 GewO bis spätestens zum Ablauf des 31.05.2027 folgende **weitere Möglichkeit des Sachkundenachweises** für den/die gesetzliche/-n Vertreter/-in:

☐ Nachweis der Sachkunde als darlehensvermittelnder Warenverkäufer oder Dienstleister im Wege der sog. „Alte-Hasen-Regelung“

Hinweis:

Als sog. „Alter Hase“ gilt, wer seit dem 01.01.2021 (oder länger) selbständig oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Darlehensvermittler im Sinne des § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO (in der bis zum 19.11.2026 geltenden Fassung) ausgeübt hat.

Die ununterbrochene Tätigkeit als Darlehensvermittler kann von der Gesellschaft für den/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen folgendermaßen nachgewiesen werden:

- Bei durchgehender gewerbsmäßiger (= selbständiger) Tätigkeit als Darlehensvermittler durch Vorlage einschlägiger Gewerbeanmeldungen seit 01.01.2021. Sofern die Gewerbeanmeldungen sich nicht ausdrücklich auf die Darlehensvermittlung beziehen, ist zusätzlich die Abgabe der Erklärung einer ununterbrochenen Tätigkeitsausübung mindestens seit 01.01.2021 erforderlich:

  ☐ **Hiermit erkläre ich, _____, dass ich mindestens seit 01.01.2021 ununterbrochen Darlehen im Sinne von § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO vermittelt habe.**

- alternativ, sofern keine einschlägige durchgehende Gewerbemeldung bestand: durch Bestätigungen von Darlehensgebern sowie durch Kopien der vermittelten Darlehensverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen

- bei (zusätzlicher) unselbständiger Tätigkeit als Angestellter, z. B. durch Vorlage von Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnissen, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34k GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34k GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34l GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum: Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/-in:

_____ _____